

Anlage C zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der ÖBf AG
(gültig von 1.1.2021 bis 31.12.2021)

Löhne
gemäß § 9 Abs. 5 KV

Personenkreis	monatliche Löhne
Lehrlinge	1. Lehrjahr: € 843,88, 2. Lehrjahr: € 1.092,41, ab Beginn des 3. Lehrjahres: € 1.527,60. Bei Lehrlingen im Sinne von § 80 des LF-DG, die zum Forstfacharbeiter ausgebildet werden, tritt anstelle dieses Betrages ab Beginn des 3. Lehrjahres der Betrag von € 1.994,82.
Funktionsgruppe 1	€ 1.757,34
Funktionsgruppe 2	€ 2.363,73
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 1	€ 2.812,19
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 2	€ 3.087,22
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 3	€ 3.260,63
Funktionsgruppe 4	€ 3.405,34

Anlage A zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der ÖBf AG
(gültig von 1.1.2021 bis 31.12.2021)

Entschädigungen und Entgelte (für Personen gemäß § 1 Abs. 3)

Personenkreis	
Praktikanten (lit. a.)	Die monatliche Entschädigung beträgt € 808,54.
Ferialarbeitskräfte (lit. b.)	Das monatliche Entgelt eines Vollbeschäftigten beträgt € 1.270,23.